

Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2014

(vom 20. August 2014)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen

1. Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West (vom 30. Juni 2014) (ABI 2014-07-04)
2. A. Kantonale Volksinitiative: «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrössen-Initiative)» (ABI 2012, 464)
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates
Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom 30. Juni 2014; Verringerung der durchschnittlichen Klassengrösse) (ABI 2014-07-11)
3. Kantonale Volksinitiative «Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig» (ABI 2012, 1120)

wird auf **Sonntag, den 30. November 2014**, angesetzt.

II. Die Anordnung der Volksabstimmung über den Beschluss des Kantonsrates vom 30. Juni 2014 über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zu dieser Vorlage rechtzeitig das Zustandekommen des Kantonsratsreferendums rechtskräftig festgestellt und innert Frist kein weiteres Referendum eingereicht wird.

III. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein bzw. durch Ankreuzen vorgelegt:

Stimmzettel 1

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West (vom 30. Juni 2014)

Stimmzettel 2

Stimmen Sie folgenden Vorlagen zu?

- A. Kantonale Volksinitiative: «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrössen-Initiative)»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom 30. Juni 2014; Verringerung der durchschnittlichen Klassengrösse)

Die Fragen A und B können beide mit Ja oder Nein beantwortet werden; es ist auch gestattet, nur für oder gegen eine der Vorlagen zu stimmen oder überhaupt auf eine Stimmabgabe zu verzichten.

C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen:

Vorlage A (Volksinitiative)

Vorlage B (Gegenvorschlag des Kantonsrates)

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

Stimmzettel 3

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig»

IV. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi